

SI GE KO

Planung, Koordination und Baustellenpraxis

BAND 3

Bauen im Bestand, Rückbau und kontaminierte Bereiche

Bestandserkundung, Schutzkonzept, Ausführung und Nachweisführung

KOSTENLOSE LESEPROBE

Ausgewählte Originalseiten – ohne Zugangsdaten zum Begleitbereich
Fachinformationen ersetzen keine projektbezogene Beurteilung.

Donato Muro

Sicherheitsingenieur.NRW

Vollständiges Buch auf Amazon

SI GE KO

Planung, Koordination und Baustellenpraxis

Das Standardwerk für Ausbildung, Weiterbildung
und professionelle Anwendung

BAND 3

Bauen im Bestand, Rückbau und kontaminierte Bereiche

SiGeKo-Spezialband für Bestandserkundung, Schutzkonzept, Ausführung,
Entsorgung und Nachweisführung

Donato Muro

1. Auflage 2026

Sicherheitsingenieur.NRW

Vorwort

Bauen im Bestand ist selten vollständig bekannt. Alte Bauprodukte, verdeckte Schichten, frühere Nutzungen, Umbauten, Havarien und technische Anlagen können ein scheinbar einfaches Bauvorhaben verändern. Band 3 erweitert das SiGeKo-Standardwerk deshalb um die Koordination von Bestandsbau, Rückbau und kontaminierten Bereichen. Der Band ist kein Schadstofflexikon. Er zeigt, wie der SiGeKo Verdacht, Prüfbedarf, Fachgutachten, Schutzkonzept, SiGePlan, Arbeits- und Sicherheitsplan, Bauablauf, Entsorgung, Nutzerkommunikation und Nachweisführung zusammenführt, ohne die Verantwortung anderer Fachrollen zu übernehmen. Die Methode bleibt dieselbe wie in Band 1 und Band 2: Tatsachen sauber feststellen, offene Fragen benennen, Schutzziel klären, Zuständigkeiten trennen, Maßnahmen nachverfolgen und Ergebnisse belastbar dokumentieren.

So ist Band 3 aufgebaut

Band 3 besteht aus zehn Teilen. Die Teile A bis C schaffen Methode, Rechtsarchitektur und Projektstart. Die Teile D bis H übertragen diese Grundlagen in Gebäudeschadstoffe, Schutzkonzept, Planung, Ausführung, Messung, Entsorgung und Logistik. Teil I behandelt besondere Projektlagen. Teil J bündelt die Methode in Fallbibliothek und Lösungskatalog.

Teil	Kapitel	Schwerpunkt
A	1-5	Methodik und Rollenlogik
B	6-12	Rechts- und Regelwerksarchitektur
C	13-19	Projektstart und Bestandserkundung
D	20-29	Gebäudeschadstoffe und typische SiGeKo-Schnittstellen
E	30-36	Schutzkonzept und Baustelleneinrichtung
F	37-43	Planung, Vergabe und Bauablauf
G	44-49	Ausführung, Messung und Nachweis
H	50-54	Entsorgung, Umwelt und Logistik
I	55-60	Besondere Projektlagen
J	61-65	Fallbibliothek

Orientierungssystem im Buch

Kennzeichnung	Bedeutung
KERNPUNKT	Verdichtete Aussage für die berufliche Praxis.
RECHTSLAGE	Einordnung einer Rechtsnorm, Technischen Regel, gerichtlichen Entscheidung oder rechtlichen Reichweite.
PRAXIS	Konkreter Ablauf, Musterformulierung, Check oder Umsetzungshinweis.
ABGRENZUNG	Trennung der SiGeKo-Rolle von Pflichten anderer Projektbeteiligter.
FEHLBEWERTUNG	Typischer Irrtum oder fachlich beziehungsweise rechtlich zu weit gehende Formulierung.
TRANSFERFRAGE	Aufgabe zur Anwendung, Begründung und Reflexion.
DIGITAL	Verweis auf editierbare Vorlagen, Zusatzfälle oder Aktualisierungen.

Fall- und Nachweislogik Band 3

Baustein	Leitfrage
Tatsache	Was ist sichtbar, dokumentiert, gemessen oder durch zuständige Stelle bestätigt?
Prüfbedarf	Welche entscheidungserhebliche Information fehlt vor Start, Fortsetzung oder Freigabe?
Gefährdung	Welche Exposition, Verschleppung, Wechselwirkung oder Drittgefährdung ist plausibel?
Schutzziel / STOP-TOP	Was muss sicher erreicht werden: Substitution, technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen?
Priorität	Muss sofort gesperrt, kurzfristig geklärt oder planmäßig nachgeführt werden?
Protokoll	Ort, Feststellung, Prüfbedarf, Maßnahme, Verantwortlicher, Frist, Nachweis und Wirksamkeitskontrolle.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ASI	Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
AuS-Plan	Arbeits- und Sicherheitsplan
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BaustellV	Baustellenverordnung
BioStoffV	Biostoffverordnung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GBU	Gefährdungsbeurteilung
KMF	Künstliche Mineralfasern
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
NachwV	Nachweisverordnung
PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PCP	Pentachlorphenol
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RAB	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
SiGePlan	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
STOP	Substitution, technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen
TOP	Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen
TRBA	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

Inhaltsverzeichnis

Teil	Kapitel	Titel
A	1	Band 3 richtig nutzen: vom Verdacht zur Koordinationshandlung
A	2	Rolle des SiGeKo im Bestand: koordinieren, nicht begutachten
A	3	Verdacht, Nachweis, Bewertung und Freigabe sauber trennen
A	4	Schutzziel, STOP/TOP-Prinzip und Expositionslogik
A	5	Standardaufbau eines Bestands- und Schadstofffalls
B	6	Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung und ArbMedVV im Bauprojekt
B	7	TRGS 524, kontaminierte Bereiche und Arbeits- und Sicherheitsplan
B	8	Stoffbezogene Regeln: TRGS 519, TRGS 521, TRGS 551, TRGS 505 und weitere Spezialregeln
B	9	Baustellenverordnung, SiGePlan und Unterlage bei Bestands- und Rückbauprojekten
B	10	Bauordnungsrecht, Betreiberpflichten, Schutz Dritter und Nutzerkommunikation
B	11	Abfallrecht, Entsorgungsnachweise und Schnittstelle Gefahrgut
B	12	Fachkunde, Sachkunde, Betriebsarzt, Unterweisung, Aufsicht und Behörden
C	13	Informationsanforderung für Bauen im Bestand
C	14	Baujahr, Nutzungshistorie, frühere Umbauten und Bestandsunterlagen
C	15	Bestandsbegehung und Verdachtsmatrix
C	16	Untersuchungs- und Probenahmekonzept als Schnittstellenthema
C	17	Umgang mit unbekannten Belastungen und unvollständigen Unterlagen
C	18	Gutachten lesen: Was der SiGeKo verstehen und was er nicht entscheiden muss
C	19	Übergabe an Planung, Ausschreibung, SiGePlan und Arbeits- und Sicherheitsplan
D	20	Asbest: Bauprodukte, verdeckte Fundstellen, ASI-Schnittstellen und Freigaben
D	21	KMF und alte Mineralwolle: Faserfreisetzung, Rückbau und Entsorgung
D	22	PAK und teerhaltige Materialien: Kleber, Abdichtungen, Dachbahnen und

		Schüttungen
D	23	PCB: Fugenmassen, Beschichtungen, Sekundärquellen und Schutz Dritter
D	24	Holzschutzmittel: PCP, Lindan, DDT, Carbolineum und sekundäre Kontamination
D	25	Blei, Chrom(VI), Quecksilber und weitere Metalle im Bestand
D	26	Schimmel, Feuchte, biologische Arbeitsstoffe und hygienische Schnittstellen
D	27	VOC, Formaldehyd, Lösemittel, Geruch und Innenraumbeschwerden
D	28	Brandschäden: Ruß, Dioxine/Furane, Löschmittelrückstände und Sanierungsfreigabe
D	29	Technische Anlagen: Kanäle, Schächte, Tanks, Laborbereiche, Produktionsanlagen
E	30	Bereichsabgrenzung, Zonierung und Schwarz-Weiß-Trennung
E	31	Abschottung, Unterdruck, Luftführung, Staubschutz und Vermeidung von Verschleppung
E	32	Verkehrswege, Materialfluss, Logistik und Schutz Dritter
E	33	Dekontamination, Schleusen, persönliche Schutzausrüstung und Hygiene
E	34	Brand-, Explosions- und Notfallrisiken in kontaminierten Bereichen
E	35	Arbeiten im laufenden Betrieb, sensible Nutzung und Informationspolitik
E	36	Baustellenordnung, Zutrittsmanagement und Kontrollpunkte
F	37	Integration in Bauzeitenplan, Ausschreibung und Bauvertrag
F	38	Leistungsverzeichnis ohne Scheinsicherheit und ohne verdeckte Nachtragsfälle
F	39	Freigabe-, Erlaubnisschein- und Hold-Point-Logik
F	40	Vorarbeiten, Rückbaufolge, Separierung, Zwischenlagerung und Folgegewerke
F	41	Schnittstellen zwischen Schadstoffsanierung und übrigen Gewerken
F	42	Änderungen, Nachträge und Funde während der Ausführung
F	43	Zusammenarbeit mit Behörden, Fachgutachtern, Laboren und Entsorgern
G	44	Sicherheitsaufakt, Arbeitsfreigabe, Unterweisung und Betriebsanweisung
G	45	Stopp-Logik: Fund, Freisetzung,

		beschädigte Abschottung oder falsches Verfahren
G	46	Messplanung als Koordinationsfrage: Raumluft, Staub, Material, Arbeitsplatz und Freimessung
G	47	Wirksamkeitskontrolle, Fotodokumentation und Erledigungsnachweise
G	48	Fehlbewertung von Messergebnissen, Gutachten und Laborberichten
G	49	Abschluss, Freigabe, Wiedernutzung und Übergabe an Betreiber
H	50	Abfalleinstufung, Abfallschlüssel, Deklarationsanalyse und Verantwortlichkeiten
H	51	Verpackung, Kennzeichnung, Zwischenlagerung, Transportwege und Gefahrgut-Schnittstellen
H	52	Entsorgungsnachweise, Register, Begleitscheine und Dokumentation
H	53	Bodenschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz und Nachbarschaft
H	54	Kosten-, Termin- und Haftungsrisiken aus Entsorgungsfehlern
I	55	Schulen, Kitas, Kliniken und Verwaltungsgebäude
I	56	Wohngebäude, Mietobjekte, Nutzerbeschwerden und Kommunikation
I	57	Industrie, Labor, Produktion und Arbeiten im laufenden Betrieb
I	58	Tiefbau, Altlasten, Deponien, Schächte und Leitungen
I	59	Brandschaden, Havarie, Leckage und Gefahrenabwehrschnittstelle
I	60	Denkmal, Bestandsschutz, energetische Sanierung und Umnutzung
J	61	100 vollständig kommentierte Bestands-, Rückbau- und Schadstofffälle
J	62	20 komplexe Projektfälle mit Gutachten, Ausschreibung, Stopp-/Freigabe-Entscheidung und Nachweisführung
J	63	20 typische Fehlbewertungen und ihre Korrektur
J	64	10 Fälle zu Haftung, Kommunikation, Behördenkontakt und Schutz Dritter
J	65	Musterlösungen und alternative fachlich vertretbare Wege

Teil A - Methodik und Rollenlogik

Teil A auf einen Blick

Kapitel	Schwerpunkt	Nutzen für die Praxis
1	Band 3 richtig nutzen: vom Verdacht zur Koordinationshandlung	Arbeitskette für Verdacht, Prüfbedarf, Zwischenmaßnahme, Freigabe und Nachverfolgung.
2	Rolle des SiGeKo im Bestand: koordinieren, nicht begutachten	Saubere Abgrenzung zwischen SiGeKo, Bauherr, Fachgutachter, fachkundiger Person, Arbeitgeber, Bauleitung und Behörden.
3	Verdacht, Nachweis, Bewertung und Freigabe sauber trennen	Vermeidung von Scheinsicherheit, übereilten Freigaben und unklaren Baustopps.
4	Schutzziel, STOP/TOP-Prinzip und Expositionslogik	Vom Stofffund zur wirksamen Schutzlogik für Beschäftigte, Dritte, Nutzer und Nachbargbereiche.
5	Standardaufbau eines Bestands- und Schadstofffalls	Einheitliches Fallformat für Buch, digitale Vorlagen, Protokolle, E-Mails und Projektakten.

1 Band 3 richtig nutzen: vom Verdacht zur Koordinationshandlung

Bauen im Bestand beginnt selten bei null. Vorhandene Bauteile, unbekannte Umbauten, alte Nutzungen, verdeckte Schichten und frühere Sanierungen können die Planung verändern. Band 3 liefert dafür eine Arbeitslogik: nicht vorschnell diagnostizieren, aber auch nicht weiterbauen, als wäre nichts bekannt.

KERNPUNKT	Der SiGeKo muss aus einem Verdacht keine Schadstoffdiagnose machen. Er muss aber dafür sorgen, dass der Verdacht nicht im Bauablauf untergeht. Sein Beitrag liegt in der frühen Strukturierung: Information sichern, Prüfbedarf adressieren, Zwischenzustand beherrschen, Freigabeweg klären und Nachverfolgung organisieren.
------------------	---

1.1 Warum Band 3 notwendig ist

Band 1 beschreibt die professionelle Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination im gesamten Bauprozess. Band 2 trainiert die technische Urteilskraft im Baustellenbild und Fall. Band 3 setzt dort an, wo die klassische Baustellenbegehung allein nicht ausreicht: im Bestand, beim Rückbau, bei Umbauarbeiten, bei industriell oder gewerblich vorgenutzten Bereichen, bei ungeplanten Funden und bei Arbeiten, bei denen Stoffe, Fasern, Staub, biologische Arbeitsstoffe oder belastete Bauteile freigesetzt werden können.

Gerade diese Projekte kippen fachlich schnell. Ein schwarzer Kleber wird als harmloser Altbelag behandelt. Eine Faserdämmung wird ausgebaut, bevor klar ist, ob es sich um alte Mineralwolle handelt. Eine Beschichtung wird angeschliffen, obwohl Blei, PCB, PAK oder andere Stoffe naheliegen. Ein Rückbauunternehmen beginnt, während das Schadstoffkataster nur als Vorabzug vorliegt. In allen Fällen ist nicht der einzelne Stoff das erste Problem, sondern die fehlende Prozessklarheit.

Der Band gibt deshalb eine Methodik vor, die wiederholbar ist. Sie funktioniert bei Asbestverdacht, bei KMF, PAK, PCB, Blei, Holzschutzmitteln, Schimmel, Brandfolgeprodukten, industriellen Altlasten und unbekannten Einbaustoffen. Die Stoffdetails werden später vertieft. Teil A legt zuerst die Denk- und Dokumentationslogik fest.

1.2 Die Arbeitskette des Bandes

Jeder Bestands- und Schadstofffall wird entlang derselben Kette bearbeitet. Die Kette zwingt dazu, Beobachtung, Verdacht, Nachweis, Bewertung, Maßnahme und Freigabe getrennt zu führen. Dadurch bleibt die Rolle des SiGeKo sauber, und der Projektablauf wird trotzdem handlungsfähig.

Schritt	Leitfrage	Typisches Ergebnis
1. Anlass	Warum wird das Thema relevant?	Baujahr, Umbau, Rückbau, Sichtbefund, Geruch, Nutzerhinweis, Gutachten, unerwarteter Fund.
2. Sichtbare Tatsache	Was ist sicher feststellbar?	Bauteil, Lage, Zustand, laufende oder geplante Tätigkeit, betroffene Bereiche.
3. Verdacht	Welche Belastung ist fachlich plausibel?	Stoff- oder Vorkommenshypothese ohne abschließende Diagnose.
4. Prüfbedarf	Welche Information fehlt für die Entscheidung?	Akten, Kataster, Probe, Labor, Fachgutachten, Freigabe, Arbeitsverfahren.
5. Zwischenmaßnahme	Was gilt bis zur Klärung?	Nicht bearbeiten, Bereich sichern, staubfrei halten, Zugang begrenzen, Bauherr/Bauleitung informieren.
6. Bewertung	Welche Gefährdung entsteht bei welcher Tätigkeit?	Expositionsweg, betroffene Personen, Wechselwirkung, Schutzbedarf, Priorität.
7. Koordination	Wer muss was bis wann liefern oder entscheiden?	Auftraggeber, Fachgutachter, Arbeitgeber, Bauleitung, Entsorger, Behörde, Betriebsarzt.
8. Freigabe	Wer darf welche Tätigkeit auf welcher Grundlage starten lassen?	Arbeitsfreigabe, Bereichsfreigabe, Sanierungsfreigabe oder Wiederaufnahme nach Stopp.
9. Nachverfolgung	Wie wird die Wirksamkeit belegt?	Protokoll, Foto, Messbericht, Freigabeprotokoll, Entsorgungsnachweis, Abschlussdokumentation.

PRAXIS	In der Begehung lautet die erste richtige Frage nicht: „Ist das Asbest?“ oder „Ist das PAK?“. Die erste richtige Frage lautet: „Welche geplante Tätigkeit kann welche Stoffe oder Fasern freisetzen, und welche Information fehlt, bevor diese Tätigkeit beginnen darf?“
---------------	--

1.3 Drei Nutzungsebenen

Band 3 soll im Projektalltag schnell funktionieren. Deshalb wird jeder Abschnitt auf drei Nutzungsebenen geschrieben: Grundlagen, Praxisstandard und Vertiefung. Die Grundlagen dienen Ausbildung und Einstieg. Der Praxisstandard beschreibt, wie ein Fall konkret bearbeitet wird. Die Vertiefung zeigt Sonderkonstellationen: laufender Betrieb, Industriebestand, Nutzerbeschwerden, Rückbauketten, mehrere Arbeitgeber, hohes Konfliktpotenzial oder Behördenkontakt.

Ebene	Zielgruppe	Typische Leistung
Grundlagen	Ausbildung, Berufseinstieg, Projektbeteiligte ohne Schadstoffroutine	Begriffe, Rollen, Mindestlogik, einfache Entscheidungsfragen.
Praxisstandard	Praktizierende SiGeKo, Bauleitung,	Prüfbedarf formulieren,

	Projektsteuerung	Zwischenmaßnahmen koordinieren, Dokumente einfordern, Freigaben nachverfolgen.
Vertiefung	Erfahrene SiGeKo, komplexe Projekte, Industrie, Rückbau, Betrieb im Bestand	Schnittstellen mit Fachgutachter, Betriebsarzt, Behörde, Entsorger, Betreiber und Nutzern steuern.

1.4 Typische Einstiegssituationen

Die Methodik muss nicht erst angewendet werden, wenn ein Laborbericht vorliegt. Im Bestand beginnt Koordination häufig deutlich früher. Ein Anlass reicht aus, wenn eine geplante oder laufende Tätigkeit einen Stoff freisetzen, verschleppen oder Dritte gefährden kann.

- Ein Gebäude wird umgebaut, entkernt oder zurückgebaut, ohne dass eine belastbare Bestands- und Schadstofferkundung vorliegt.
- Baujahr, Bauweise oder Nutzungsgeschichte sprechen für typische Altbaustoffe oder industrielle Belastungen.
- Bei Öffnungsarbeiten, Bohrungen, Stemmarbeiten, Schleifen, Schneiden oder Rückbau werden unbekannte Schichten sichtbar.
- Es liegen Gutachten vor, die nicht vollständig, nicht aktuell, nicht auf den geplanten Arbeitsbereich bezogen oder nicht an die ausführenden Unternehmen übergeben sind.
- Ein Fachunternehmen fordert vor Beginn eine Freigabe, während die Bauleitung nur auf Termin und Leistung verweist.
- Nutzer, Nachbarn oder Betreiber melden Geruch, Staub, Beschwerden oder Sorge wegen Schadstoffen.

FEHLBEWERTUNG	„Es gibt noch keinen Laborwert, also gibt es kein Problem“ ist fachlich falsch. Der fehlende Nachweis beseitigt den Verdacht nicht. Er beschreibt nur, dass die entscheidende Information noch nicht belastbar vorliegt.
----------------------	--

1.5 Was Band 3 nicht leisten soll

Band 3 wird kein zweites Schadstoffkompendium und kein Ersatz für Sachverständigenliteratur. Stoffprofile werden dort aufgenommen, wo sie für Koordination erforderlich sind: typische Auslöser, betroffene Tätigkeiten, Expositionswege, Schnittstellen, notwendige Unterlagen, Freigaben, Nachweise und typische Fehlbewertungen. Chemische, toxikologische und messtechnische Details werden nur insoweit vertieft, wie sie die SiGeKo-Entscheidung beeinflussen.

ABGRENZUNG	Der SiGeKo muss nicht selbst Materialproben nehmen, Laborverfahren auswählen oder Sanierungsdringlichkeiten gutachterlich bewerten, sofern dies nicht gesondert beauftragt und fachlich abgedeckt ist. Er muss aber erkennen, wann solche Leistungen fehlen, wer sie beauftragen muss und welche Arbeiten bis dahin nicht freigegeben werden dürfen.
-------------------	--

1.6 Muster: erste Protokollierung eines Verdachts

Eine erste Feststellung muss belastbar sein, ohne mehr zu behaupten, als bekannt ist. Der folgende Baustein ist bewusst neutral gehalten. Er kann für Bodenbelag, Kleber, Dämmstoff, Fugenmasse, Beschichtung, Schüttung oder sonstige unbekannte Schicht angepasst werden.

Musterformulierung • Im Bereich [Ort, Bauteil, Ebene] wurde bei [Tätigkeit/geplantem Arbeitsschritt] ein unbekannter Bestandsaufbau festgestellt. Die sichtbaren Merkmale [kurz beschreiben] lassen eine schadstoffrelevante Belastung nicht ausschließen. • Vor mechanischer Bearbeitung, Ausbau, Schleifen, Schneiden, Bohren oder sonstiger staub-/faserfreisetzender
--

Tätigkeit ist durch den Auftraggeber/Bauherrn die erforderliche fachliche Klärung zu veranlassen und an die betroffenen Unternehmen zu übergeben.

• Bis zur Klärung ist der Bereich gegen unbeabsichtigte Bearbeitung zu sichern; vorhandene Staubbentwicklung ist zu vermeiden. Rückmeldung mit Prüfergebnis, Bewertung und Freigabeentscheidung an Bauleitung und SiGeKo.

1.7 Checkliste Kapitel 1

- Ist der Anlass eindeutig beschrieben: Baujahr, Nutzung, Bauzustand, Sichtbefund, Gutachten oder ungeplanter Fund?
- Sind sichtbare Tatsachen und Schadstoffverdacht getrennt formuliert?
- Ist klar, welche Tätigkeit gerade läuft oder als nächstes geplant ist?
- Ist eine Zwischenmaßnahme festgelegt, bis der Prüfbedarf beantwortet ist?
- Sind Bauherr, Bauleitung, betroffene Unternehmen und Fachgutachter als Adressaten getrennt benannt?
- Ist dokumentiert, welche Information für eine Freigabe noch fehlt?
- Ist eine Nachverfolgung mit Frist, Verantwortlichem und Rückmeldung eingerichtet?

TRANSFERFRAGE	Ein Rückbauunternehmen öffnet in einem Verwaltungsbau von 1974 einen Bodenaufbau. Unter PVC-Fliesen liegt schwarzer Kleber. Der Bauleiter sagt, das sei „nur alter Bitumen“. Formuliere eine sachliche Feststellung mit Prüfbedarf, Zwischenmaßnahme und Adressat.
----------------------	--

DIGITAL	Vorlage B3-A-01: Verdachtsmeldung Bestandsbauteil. Vorlage B3-A-02: Prüfbedarfs- und Freigabematrix. Vorlage B3-A-03: Baustopp/Wiederaufnahme bei ungeplanter Schadstofffund.
----------------	---

2 Rolle des SiGeKo im Bestand: koordinieren, nicht begutachten

Im Bestand entscheidet nicht das Bauchgefühl, sondern die sauber geregelte Verantwortungsstruktur. Der SiGeKo darf seine Rolle nicht künstlich erweitern. Er darf aber auch nicht schweigen, wenn ein fehlendes Gutachten, ein unklarer Freigabeweg oder eine riskante Arbeitsüberlagerung erkennbar wird.

KERNPUNKT	Der SiGeKo ist im Schadstofffall kein Ersatz für Fachgutachter, Bauleiter, Arbeitgeber, Labor, Entsorger oder Behörde. Seine Kernleistung ist die Koordination der Schnittstellen: Informationsfluss, Rollenabgrenzung, Zeitfolge, Schutz Dritter, Planintegration, Freigabelogik und Nachweisführung.
------------------	--

2.1 Die Grundrolle

Die SiGeKo-Rolle bleibt auch im Bestand eine Koordinationsrolle. Sie gewinnt dort aber an Bedeutung, weil die Gefährdung nicht immer sichtbar und nicht immer allein gewerkeintern beherrschbar ist. Ein Schadstoffverdacht betrifft häufig mehrere Beteiligte: den Bauherrn als Veranlasser und Informationsquelle, Fachgutachter für Erkundung und Bewertung, Planer für Bauablauf und Ausschreibung, Arbeitgeber für Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen, Bauleitung für Ablaufsteuerung, Entsorger für Abfallwege, Betreiber und Nutzer für Schutz Dritter.

Der SiGeKo muss diese Beteiligten nicht ersetzen. Er muss aber die Schnittstelle so führen, dass kein Unternehmen aus Unwissenheit in eine kontaminierte Schicht arbeitet, kein Gutachten in der

Akte liegen bleibt, keine Freigabe ohne Geltungsbereich verwendet wird und kein Schutzkonzept an der Baustellenwirklichkeit vorbeigeht.

2.2 Drei Rollen, die nicht vermischt werden dürfen

Rolle	Kernaufgabe	Grenze
SiGeKo nach BaustellV	Gewerkeübergreifende Koordination in Planung und Ausführung; Integration in SiGePlan, Bauablauf, Besprechungen, Begehungen und Nachverfolgung.	Erstellt nicht automatisch Schadstoffgutachten, Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers oder Sanierungsfreigabe.
Fachgutachter / Sachverständiger	Erkundung, Probenahmestrategie, Bewertung von Befunden, Sanierungsempfehlung, Messkonzept, Freimessung je Beauftragung.	Führt nicht automatisch die Baustellenkoordination nach BaustellV und ersetzt nicht die Arbeitgeberpflichten.
Fachkundige Person / Koordinator im Gefahrstoffkontext	Fachkundige Bearbeitung von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Sicherheitsplan, Abstimmung gefährstoffbezogener Ablauffolgen und Schutzmaßnahmen, soweit beauftragt und geeignet.	Ist nicht automatisch der allgemeine SiGeKo; kann aber bei entsprechender Eignung personell zusammenfallen.

RECHTSLAGE	Bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen verlangt die TRGS 524 besondere Fachkunde für die Gefährdungsbeurteilung. Werden mehrere Auftragnehmer tätig, sieht die TRGS 524 zudem eine Koordinierung der Arbeiten und eine schriftliche Bestellung einer geeigneten Person für diese gefährstoffbezogene Koordination vor. Die BaustellV-Pflichten bleiben daneben eigenständig zu betrachten.
-------------------	--

2.3 Was der SiGeKo konkret tun muss

Die praktische Rolle lässt sich in sieben Handlungsfelder aufteilen. Nicht jedes Projekt braucht alle Handlungsfelder in gleicher Tiefe. Sobald aber ein Verdacht auf schadstoffrelevante Bauteile oder kontaminierte Bereiche besteht, muss die Koordinationsleistung nachvollziehbar werden.

Handlungsfeld	Typische SiGeKo-Leistung
Informationsanforderung	Unterlagenliste an Bauherrn: Bestandspläne, Baujahr, Nutzungsgeschichte, Schadstoffkataster, Gutachten, Freigaben, Erkundungsberichte, Abfallkonzept, Betriebsinformationen.
Planungskoordination	Prüfen, ob Erkundung, Bauablauf, Ausschreibung, Abschnittsbildung, Baustelleneinrichtung, Logistik und Schutz Dritter zusammenpassen.
Schnittstellenklärung	Trennen, wer Gutachten liefert, wer Gefährdungsbeurteilung erstellt, wer Arbeitsverfahren wählt, wer Bereich freigibt, wer kontrolliert.
SiGePlan-Integration	Gefährstoffbezogene Schutz- und Schnittstellenmaßnahmen in den SiGePlan bzw. in die Verweißstruktur zum Arbeits- und Sicherheitsplan aufnehmen.
Ausführungskoordination	Begehungen, Besprechungen, Freigaben, Sperrbereiche, Wechselwirkungen, Nutzer- und Nachbarschaftsschutz nachverfolgen.
Eskalation	Bei fehlender Erkundung, ungeplantem Fund, unklarer Freigabe, falschem Verfahren oder Fortsetzung trotz Prüfbedarf Bauherr/Bauleitung informieren und dokumentieren.
Dokumentation	Sachverhalt, Prüfbedarf, Adressat, Frist,

	Zwischenmaßnahme, Rückmeldung und Wirksamkeitskontrolle getrennt führen.
--	--

2.4 Was der SiGeKo nicht ungeprüft übernehmen sollte

Im Bestand ist die Versuchung groß, aus Erfahrung schnelle Antworten zu geben. Das kann praktisch wirken, verschiebt aber die Verantwortung. Der SiGeKo sollte nicht ohne klare Beauftragung und Fachgrundlage in die Rolle des Gutachters, Fachplaners oder Arbeitgebers rutschen.

Ungeeignete Übernahme	Warum riskant	Bessere Vorgehensweise
„Das ist bestimmt kein Asbest.“	Eine negative Stoffaussage ohne belastbare Untersuchung kann Arbeiten freigeben, für die keine Grundlage besteht.	Verdacht und Prüfbedarf formulieren; Nachweis durch geeignete Stelle verlangen.
„Ihr macht jetzt genau dieses Verfahren.“	Der Arbeitgeber bleibt für Arbeitsverfahren und Schutzmaßnahmen seiner Beschäftigten verantwortlich; Fachplanung kann erforderlich sein.	Schutzziel und Freigabebedingung formulieren; geeignete Fachstelle einbinden.
„Der Bereich ist frei.“	Freigabe kann unterschiedliche Bedeutungen haben: Nutzung, Bearbeitung, Wiedereinbau, Rückkehr von Nutzern, Entsorgung.	Art, Geltungsbereich, Grundlage und Grenzen der Freigabe benennen lassen.
„Das Gutachten reicht schon.“	Gutachten können unvollständig, veraltet, räumlich begrenzt oder nicht auf das Arbeitsverfahren bezogen sein.	Geltungsbereich und offene Punkte prüfen; Fachgutachter um Klarstellung bitten.

ABGRENZUNG	Koordinieren bedeutet nicht, jede Fachentscheidung selbst zu treffen. Koordinieren bedeutet, die fehlende Fachentscheidung sichtbar zu machen, ihren Adressaten zu benennen und den Bauablauf so zu führen, dass bis zur Klärung keine unvertretbare Exposition entsteht.
-------------------	---

2.5 Rollenmatrix für den Projektstart

Die folgende Matrix eignet sich als Grundlage für das Auftaktgespräch. Sie ist bewusst einfach gehalten. Entscheidend ist, dass die Rollen vor Beginn der Arbeiten schriftlich geklärt werden und nicht erst bei einem Fund.

Frage	Bauherr/AG	Fachgutachter	Arbeitgeber/AN	SiGeKo
Welche Bestandsinformationen liegen vor?	stellt bereit / beauftragte Erkundung	bewertet und ergänzt	prüft für eigene GBU	fordert an und verfolgt
Welche Bauteile dürfen bearbeitet werden?	entscheidet nach Fachgrundlage	liefert Befund/Freigabeempfehlung	setzt Verfahren und Schutz um	koordiniert Freigabestatus
Welche Arbeiten dürfen noch nicht starten?	weist an / entscheidet	benennt Prüfbedarf	unterlässt Bearbeitung bis Klärung	dokumentiert und eskaliert
Wer erstellt die Gefährdungsbeurteilung?	unterstützt mit Informationen	liefert Fachdaten	erstellt für eigene Beschäftigte	prüft Schnittstellen, nicht Ersatz
Wer aktualisiert SiGePlan/AuS-Plan?	veranlasst	liefert Inhalte	liefert Arbeitsverfahren	koordiniert Verknüpfung
Wer gibt die Wiederaufnahme frei?	entscheidet im Projekt	liefert fachlichen Nachweis	nimmt nur bei sicherem Zustand auf	dokumentiert Grundlage und Verteilung

2.6 Muster: Rollenhinweis im Protokoll

Musterformulierung

- Die Feststellung beschreibt einen Koordinations- und Prüfbedarf. Eine abschließende schadstofffachliche Bewertung erfolgt durch die beauftragte fachkundige Stelle bzw. den Fachgutachter.
- Bis zur Klärung sind die betroffenen Arbeiten im markierten Bereich nicht aufzunehmen bzw. zu unterbrechen, soweit sie zu einer Freisetzung von Staub, Fasern oder Gefahrstoffen führen können.
- Der Bauherr/die Bauleitung wird gebeten, den erforderlichen Nachweis, den Geltungsbereich der Freigabe und die daraus folgenden Vorgaben für die ausführenden Unternehmen schriftlich bereitzustellen.

2.7 Checkliste Kapitel 2

- Ist geklärt, ob der SiGeKo nur BaustellV-Koordinator ist oder zusätzlich gefahrstoffbezogene Fachkoordination übernimmt?
- Ist für die Erkundung eine fachkundige Stelle benannt?
- Liegt ein klarer Verteiler für Gutachten, Nachträge, Freigaben und Sperrungen vor?
- Ist geregelt, wer gegenüber Auftragnehmern Weisungen im stoffbezogenen Gefahrenfall erteilt?
- Ist die Grenze zwischen SiGePlan, Arbeits- und Sicherheitsplan, Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung dokumentiert?
- Ist das Vorgehen bei ungeplanten Funden vor Arbeitsbeginn vereinbart?

TRANSFERFRAGE	Der Bauherr möchte, dass der SiGeKo „die Schadstofffreigabe“ unterschreibt, weil der Gutachter im Urlaub ist. Welche Rolle darf der SiGeKo übernehmen, welche nicht, und wie lautet eine belastbare Antwort an den Bauherrn?
----------------------	--

DIGITAL	Vorlage B3-A-04: Rollen- und Verantwortungsmatrix Bestand/Rückbau. Vorlage B3-A-05: Abgrenzung SiGeKo - Fachgutachter - Arbeitgeber. Vorlage B3-A-06: Protokollbaustein Rollenhinweis.
----------------	--

3 Verdacht, Nachweis, Bewertung und Freigabe sauber trennen

Viele Fehler im Bestand entstehen nicht durch fehlendes Fachwissen, sondern durch vermischte Begriffe. Ein Verdacht ist kein Nachweis. Ein Laborbefund ist noch keine Freigabe. Eine Sanierungsempfehlung ersetzt keine Gefährdungsbeurteilung. Eine Freimessung ersetzt nicht automatisch die Arbeitsfreigabe für andere Tätigkeiten.

KERNPUNKT	Vier Ebenen müssen getrennt bleiben: Verdacht, Nachweis, Bewertung und Freigabe. Wer diese Ebenen vermischt, erzeugt Scheinsicherheit oder blockiert den Bauablauf ohne klare Grundlage.
------------------	--

3.1 Die vier Ebenen

Ebene	Bedeutung	Typischer Nachweis	SiGeKo-Frage
Verdacht	Es gibt einen plausiblen Anlass, eine Belastung nicht auszuschließen.	Baujahr, Nutzung, Sichtbefund, Materialtyp, Geruch, Vorinformation, Fund.	Welche Tätigkeit darf bis zur Klärung nicht starten?
Nachweis	Eine fachliche Information liegt belastbar vor.	Gutachten, Laborbericht, Kataster, Messbericht, Probenahmeprotokoll.	Gilt der Nachweis für diesen Bereich und diese Tätigkeit?
Bewertung	Der Nachweis wird auf Nutzung, Tätigkeit, Exposition und Schutzbedarf bezogen.	Fachliche Bewertung, Gefährdungsbeurteilung, Sanierungskonzept, AuS-Plan.	Welche Schutz- und Koordinationsmaßnahmen folgen daraus?
Freigabe	Eine zuständige Stelle erlaubt	Schriftliche Arbeits-, Bereichs-	Wer gibt was wofür frei, mit

	eine bestimmte Tätigkeit unter bestimmten Bedingungen.	oder Wiederaufnahmefreigabe.	welcher Grenze und welchem Verteiler?
--	--	------------------------------	---------------------------------------

3.2 Verdacht richtig behandeln

Ein Verdacht ist noch keine Tatsache. Er ist aber auch kein unverbindliches Gefühl. Im SiGeKo-Kontext ist ein Verdacht relevant, wenn eine geplante oder laufende Tätigkeit eine Freisetzung, Verschleppung, Exposition oder Wechselwirkung auslösen kann. Entscheidend ist nicht, ob der Stoff bereits sicher identifiziert ist. Entscheidend ist, ob ohne Klärung eine Tätigkeit beginnen würde, die bei Vorliegen des Stoffes anders geplant werden müsste.

Verdachtsquellen können aus dem Objekt selbst, der Nutzungsgeschichte, Bauakten, Baualter, früheren Umbauten, Werkstoffen, Geruch, sichtbaren Schichten, Staub, Feuchte, Brandereignis, Nutzerbeschwerden oder vorhandenen Teilgutachten stammen. Ein guter Verdacht wird präzise formuliert: Bauteil, Bereich, Auslöser, geplante Tätigkeit, möglicher Expositionsweg und erforderlicher Prüfbedarf.

FEHLBEWERTUNG	„Verdacht auf Schadstoffe“ ist als Protokollsatz zu ungenau. Besser: „Beim geplanten Abschleifen der Altbeschichtung an den Stahlträgern in Achse B-C kann eine Freisetzung bleihaltiger oder anderer gefahrstoffhaltiger Beschichtungsbestandteile nicht ausgeschlossen werden. Vor Beginn ist der Beschichtungsaufbau fachlich zu klären.“
----------------------	--

3.3 Nachweis richtig einordnen

Ein Nachweis muss zum Entscheidungsproblem passen. Ein Laborwert aus einem anderen Raum, eine alte Probe ohne Lageplan oder ein Gutachten ohne Bezug zum aktuellen Bauverfahren kann als Hinweis wertvoll sein, aber keine Freigabe tragen. Ebenso kann ein negativer Befund nur für den untersuchten Bereich, die untersuchte Schicht, die angewendete Methode und den beschriebenen Zeitpunkt gelten.

Prüffrage zum Nachweis	Warum wichtig
Wo wurde die Probe genommen?	Ohne eindeutige Lage und Bauteilbezug ist die Übertragbarkeit unklar.
Welche Schicht wurde untersucht?	Bei Boden, Wand und Dach können mehrere Schichten unterschiedliche Belastungen enthalten.
Welche Stoffe wurden analysiert?	Ein negativer Asbestbefund sagt nichts über PAK, PCB, Blei oder KMF.
Welche Tätigkeit soll darauf gestützt werden?	Bearbeiten, Öffnen, Schleifen, Rückbauen und Reinigen haben unterschiedliche Expositionslogiken.
Welche Grenzen benennt das Gutachten?	Jeder Nachweis hat einen räumlichen, sachlichen und methodischen Geltungsbereich.
Wer hat den Nachweis bewertet?	Laborbefund und fachliche Bewertung sind nicht dasselbe.

3.4 Bewertung als Übersetzung in Handlung

Die Bewertung verbindet den Nachweis mit der Tätigkeit. Erst durch die geplante Bearbeitung wird aus einem belasteten Material eine konkrete Arbeitsschutz- und Koordinationsfrage. Ein eingebauter Stoff kann bei ungestörtem Zustand eine andere Bedeutung haben als beim Schleifen, Brechen, Stemmen, Schneiden, Bohren, Demontieren, Verpacken oder Transportieren. Die Bewertung muss daher die Freisetzungswahrscheinlichkeit, den Expositionsweg, die betroffenen Personen und die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen betrachten.

PRAXIS	Für den SiGeKo ist die entscheidende Übersetzungsfrage: „Welche Konsequenz hat dieser Befund für Bauablauf, Abschnittsbildung,
---------------	--

gleichzeitige Tätigkeiten, Schutz Dritter, Logistik, Fluchtwege, Entsorgung und Dokumentation?“

3.5 Freigaben trennen

Der Begriff Freigabe wird auf Baustellen unscharf verwendet. Im Bestand kann das gefährlich werden. Eine Freigabe muss immer sagen, wofür sie gilt und wofür nicht. Ein Bereich kann für Begehung freigegeben sein, aber nicht für Rückbau. Ein Raum kann nach Sanierung für Nachfolgegewerke freigegeben sein, aber nicht für Nutzerbetrieb. Eine Arbeitsweise kann für einen Bauteiltyp freigegeben sein, aber nicht für angrenzende verdeckte Schichten.

Freigabeart	Gilt für	Nicht automatisch enthalten
Informationsfreigabe	Unterlagen sind an definierte Beteiligte verteilt und verstanden.	Beginn gefährlicher Tätigkeiten.
Bereichsfreigabe	Zutritt oder Arbeiten in einem abgegrenzten Bereich unter Bedingungen.	Bearbeitung nicht untersuchter Bauteile.
Arbeitsfreigabe	Konkrete Tätigkeit mit konkretem Verfahren, Personal, Schutzmaßnahmen und Zeitraum.	Andere Verfahren oder Folgegewerke.
Wiederaufnahmefreigabe	Fortsetzung nach Stopp, Fund oder Störung.	Rückwirkende Rechtfertigung bereits erfolgter Arbeiten.
Nutzungsfreigabe	Rückgabe an Nutzer, Betreiber oder Dritte.	Arbeitsschutzfreigabe für weitere Bauarbeiten.
Entsorgungsfreigabe	Einstufung, Verpackung, Transport und Nachweisweg für Abfall.	Arbeitsschutz für Ausbau und Handling.

RECHTSLAGE

Bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen dürfen Tätigkeiten nicht begonnen werden, bevor die Gefährdungsbeurteilung vorliegt. Wird erst nach Arbeitsbeginn erkannt, dass die Kriterien für kontaminierte Bereiche erfüllt sind, ist die Arbeit zu unterbrechen und erst nach Gefährdungsbeurteilung und getroffenen Schutzmaßnahmen wieder aufzunehmen.

3.6 Stopp- und Wiederaufnahme-Logik

Ein Baustopp ist kein Selbstzweck. Er ist ein Mittel, um eine ungeklärte Exposition zu verhindern. Der Stopp muss deshalb immer mit einem Klärungsweg verbunden werden. Wer stoppt, muss auch sagen, was für die Wiederaufnahme gebraucht wird. Andernfalls entsteht nur Stillstand ohne Steuerung.

Auslöser	Sofortreaktion	Wiederaufnahmebedingung
Unbekannte Schicht wird mechanisch bearbeitet	Bearbeitung stoppen, Staub vermeiden, Bereich sichern.	Fachliche Klärung der Schicht und Festlegung des Arbeitsverfahrens.
Beschichtungsstaub außerhalb des Arbeitsbereichs	Ausbreitung stoppen, Bereich abgrenzen, Reinigungs-/Bewertungspfad festlegen.	Ursache geklärt, Reinigung wirksam, Schutzkonzept angepasst.
Gutachten widerspricht Bauzustand	Arbeiten im betroffenen Bereich nicht starten.	Gutachterliche Klarstellung oder Nacherkundung.
Freigabe ohne Geltungsbereich	Freigabe nicht als Startgrundlage akzeptieren.	Schriftliche Präzisierung: Bereich, Tätigkeit, Verfahren, Auflagen, Zeitraum.
Ungeplanter Fund im Rückbau	Fundbereich absperren, Material nicht weiter bewegen.	Gefährdungsbeurteilung aktualisiert, Schutzmaßnahmen umgesetzt,

Entsorgungsweg festgelegt.

3.7 Muster: Freigabeanforderung

Musterformulierung

- Für den Bereich [Ort] liegt aktuell keine eindeutig zuordenbare Freigabe für die geplante Tätigkeit [Tätigkeit] vor. Der vorhandene Nachweis bezieht sich nach derzeitiger Sichtung auf [Geltungsbereich] und deckt [offener Punkt] nicht ab.
- Vor Beginn bzw. Fortsetzung ist schriftlich zu klären: betroffener Bereich, untersuchte Bauteile/Schichten, zulässige Arbeitsverfahren, erforderliche Schutzmaßnahmen, zuständige Aufsicht, Entsorgungsweg und Bedingungen für Nachfolgegewerke.
- Bis zur Klärung ist der Bereich für staub-, faser- oder gefahrstofffreisetzende Arbeiten gesperrt. Die Entscheidung ist an Bauleitung, betroffene Unternehmen, SiGeKo und ggf. Fachgutachter zu verteilen.

3.8 Checkliste Kapitel 3

- Ist der Verdacht konkret begründet und räumlich beschrieben?
- Ist klar, welche Tätigkeit den Verdacht relevant macht?
- Ist der Nachweis eindeutig zuzuordnen: Raum, Bauteil, Schicht, Probe, Datum, Methode?
- Ist der Befund fachlich bewertet oder liegt nur ein Laborwert vor?
- Ist die Freigabeart klar benannt?
- Sind Geltungsbereich, Grenzen und Auflagen der Freigabe dokumentiert?
- Ist die Wiederaufnahmebedingung nach einem Stopp schriftlich formuliert?

TRANSFERFRAGE

Ein Laborbericht weist für Probe 12 „kein Asbest nach“. Die Probe stammt aus Raum 1.03. Das Rückbauunternehmen will nun in Raum 1.04 bis 1.08 die gleichen Bodenplatten samt Kleber entfernen. Welche Fragen müssen vor Freigabe gestellt werden?

DIGITAL

Vorlage B3-A-07: Vier-Ebenen-Matrix Verdacht/Nachweis/Bewertung/Freigabe. Vorlage B3-A-08: Wiederaufnahmeformular nach Schadstofffund. Vorlage B3-A-09: Freigabecheck für Bestandsbauteile.

4 Schutzziel, STOP/TOP-Prinzip und Expositionslogik

Schadstoffkoordination ist keine Suche nach dem einen richtigen Produkt. Sie beginnt mit dem Schutzziel: Welche Exposition soll für welche Personengruppe bei welcher Tätigkeit verhindert oder minimiert werden? Erst danach werden Verfahren, Abschottung, Lüftung, Organisation, PSA, Messung und Freigabe sinnvoll.

KERNPUNKT

Das Schutzziel verbindet Stoff, Tätigkeit, Expositionsweg und betroffene Personen. Ohne diese Verbindung bleibt jede Maßnahme zufällig: zu schwach, zu spät, zu teuer oder am falschen Ort.

4.1 Vom Stoff zum Schutzziel

Ein Stofffund allein sagt noch nicht, welche Maßnahme erforderlich ist. Ein eingebauter Stoff kann unkritisch erscheinen, solange er nicht bearbeitet wird. Derselbe Stoff kann bei Schleifen, Stemmen, Trennen, Bohren oder trockenem Kehren erheblich relevant werden. Deshalb beginnt die SiGeKo-Logik nicht beim Stoffnamen, sondern bei der geplanten Tätigkeit und ihrem Freisetzungspotenzial.

Frage	Beispielhafte Präzisierung
Welche Quelle?	Bauteil, Beschichtung, Kleber, Dämmstoff, Schüttung, Boden, Anlage, Brandrückstand.
Welche Tätigkeit?	Öffnen, Ausbau, Schleifen, Schneiden, Bohren, Reinigen, Transport, Verpacken, Zwischenlagern.
Welcher Expositionsweg?	Einatmen von Staub/Fasern/Dampf, Hautkontakt, Verschleppung, orale Aufnahme über kontaminierte Hände, Brand-/Explosion.
Welche Personen?	Beschäftigte des Fachunternehmens, andere Gewerke, Nutzer, Betreiber, Besucher, Nachbarn, Rettungskräfte.
Welche Umgebung?	Innenraum, laufender Betrieb, Schule, Klinik, Wohnhaus, Industrieanlage, Keller, Schacht, Dachraum, Deponie.
Welches Ziel?	Freisetzung vermeiden, Bereich trennen, Exposition minimieren, Dritte schützen, Wirksamkeit belegen, sichere Entsorgung.

4.2 STOP/TOP im Bestand

Bei Gefahrstoffen ist die Maßnahmenhierarchie besonders wichtig. Wenn eine Freisetzung durch Planung vermieden werden kann, ist das regelmäßig stärker als eine spät nachgeschaltete persönliche Schutzausrüstung. Band 3 verwendet STOP als Denkmodell: Substitution bzw. Vermeidung, technische Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen, personenbezogene Maßnahmen. TOP bleibt dort anschlussfähig, wo Substitution nicht separat geführt wird.

Stufe	Leitfrage	Bestands-/Rückbaubeispiel	SiGeKo-Fokus
S - Vermeidung/Substitution	Kann die Exposition durch andere Planung entfallen?	Bauteil unberührt lassen; Vormontage; staubarmes Verfahren; belastete Schicht vor Folgegewerken fachgerecht entfernen.	Frühe Planungsfrage, Ausschreibung, Bauablauf, Abschnittsbildung.
T - Technik	Kann die Freisetzung an der Quelle erfasst oder der Bereich technisch getrennt werden?	Einhausung, Unterdruck, Absaugung, staubarme Werkzeuge, Nassverfahren, Schleusen, Dekontamination.	Schnittstelle zu Fachplanung, AuS-Plan, Baustelleneinrichtung.
O - Organisation	Kann Exposition durch Ablauf, Zutritt und Trennung reduziert werden?	Sperrbereich, zeitliche Trennung, Schwarz-Weiß-Logik, Wegeplanung, Reinigungsregime, Freigaben.	Koordination mehrerer Arbeitgeber, Nutzer und Nachbarbereiche.
P - Person	Welche persönliche Schutzmaßnahme bleibt erforderlich?	Atemschutz, Schutzkleidung, Handschuhe, Hautschutz, Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge.	Nicht Ersatz für Technik/Organisation; Nachweis der Arbeitgeberpflichten.

FEHLBEWERTUNG	„PSA tragen“ ist kein vollständiges Schutzkonzept. PSA kann erforderlich sein, aber sie ersetzt nicht die Frage, ob die Freisetzung vermieden, der Bereich abgetrennt, die Arbeitsfolge angepasst und Dritte geschützt werden müssen.
----------------------	---

4.3 Expositionslogik für die Koordination

Der SiGeKo muss keine toxikologische Detailbewertung ersetzen. Er muss aber die Expositionslogik verstehen, damit er die richtigen Schnittstellen anspricht. Bei Bestands- und Schadstoffarbeiten ist die Exposition selten nur eine Frage des ausführenden Fachunternehmens. Staub, Fasern, Dampf, Geruch, kontaminiertes Wasser, kontaminierte Kleidung, Fahrzeuge, Abfälle und Werkzeuge können in andere Bereiche getragen werden.

Expositionsweg	Typische Koordinationsfrage
----------------	-----------------------------

Inhalativ	Entstehen Staub, Fasern, Dampf, Aerosole oder Gase? Sind Absaugung, Lüftung, Unterdruck, Messung oder Atemschutz Teil des Konzepts?
Dermal	Kann Hautkontakt mit Staub, Flüssigkeiten, Schlamm, Beschichtungen, Reinigern oder kontaminierten Oberflächen auftreten?
Oral/indirekt	Gibt es Hygiene, Ess-/Trinkverbote, getrennte Bereiche, Reinigung und Umgang mit kontaminierten Händen/Kleidung?
Verschleppung	Wie werden Wege, Werkzeuge, Material, Abfall, Fahrzeuge und Personen zwischen Schwarz-/Arbeitsbereich und sauberen Bereichen getrennt?
Brand/Explosion	Können brennbare Dämpfe, Gase, Stäube oder Reaktionen entstehen? Gibt es Heißenarbeiten, Zündquellen oder enge Räume?
Dritte/Nutzer	Können Nachbarbereiche, laufender Betrieb, Bewohner, Schüler, Patienten, Besucher oder Rettungskräfte betroffen sein?

4.4 Schutz Dritter und laufender Betrieb

Bestandsprojekte finden häufig nicht auf einer leeren Baustelle statt. Schulen, Kliniken, Verwaltungsgebäude, Industriebetriebe, Wohnhäuser und technische Anlagen können teilweise weiter genutzt werden. Dann reicht es nicht, nur den Arbeitsbereich des Fachunternehmens zu betrachten. Die Koordination muss Nutzerwege, Luftströme, Fluchtwege, Rettungswege, Betriebsablauf, Reinigungszuständigkeit, Kommunikation und Informationspolitik einbeziehen.

- Arbeitsbereiche und Nutzerbereiche räumlich trennen und eindeutig kennzeichnen.
- Staub- und Faserpfade über Treppenträume, Aufzüge, Lüftung, Kabelschächte und Transportwege prüfen.
- Flucht- und Rettungswege auch bei Einhausung, Schleusen, Containern und Abfalllagerung freigehalten.
- Nutzerinformation mit Bauherr/Betreiber abstimmen; keine Spekulationen, aber klare Verhaltensregeln.
- Reinigung, Nachkontrolle und Wiederzugang als eigene Freigabeschritte behandeln.
- Rettungsdienst/Feuerwehr bei besonderen stofflichen Gefahren in die Notfallplanung einbeziehen.

PRAXIS	Bei laufendem Betrieb muss jede Schutzmaßnahme doppelt gedacht werden: Wirkt sie für die Beschäftigten im Arbeitsbereich, und verhindert sie zugleich Verschleppung oder Exposition in den nicht beteiligten Bereichen?
---------------	---

4.5 Messung als Nachweis, nicht als Ersatz für Planung

Messungen können erforderlich und sehr wertvoll sein. Sie ersetzen aber keine saubere Fragestellung. Eine Messung ohne Ziel kann später mehr Streit erzeugen als Klarheit. Vor einer Messung muss feststehen, was sie beantworten soll: Quellenidentifikation, Arbeitsplatzüberwachung, Sanierungserfolg, Bereichsfreigabe, Nutzerbeschwerde, Raumluftqualität, worst-case-Situation oder Normalnutzung.

Messfrage	Koordinationsnutzen	Grenze
Welche Quelle liegt vor?	Lenkt Erkundung und Sanierungsplanung.	Ein Einzelbefund kann andere Bauteile nicht automatisch ausschließen.
Welche Exposition entsteht bei der Tätigkeit?	Hilft bei Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitskontrolle.	Messwert gilt für Messdauer, Ort und Randbedingungen.
Ist ein Bereich nach Sanierung nutzbar?	Grundlage für Rückgabe an Nachfolgewerke oder Nutzer.	Freigabe braucht Geltungsbereich, Reinigungszustand und

		Verfahrensbezug.
Ist das Schutzkonzept wirksam?	Nachweis für Bauherr, Arbeitgeber und Dokumentation.	Messung ersetzt nicht Unterweisung, Aufsicht und bestimmungsgemäßen Betrieb.

RECHTSLAGE	Die TRGS 524 weist darauf hin, dass Gefahrstoffmessungen in der Luft nur die Situation zum Messzeitpunkt und Messort erfassen. Eine Prognose auf spätere Zustände ist nur belastbar, wenn die relevanten Faktoren gleich bleiben. Für den SiGeKo folgt daraus: Messwerte müssen immer mit Randbedingungen, Tätigkeit und Geltungsbereich dokumentiert werden.
-------------------	---

4.6 Muster: Schutzziel statt Detailanweisung

Musterformulierung

- Schutzziel ist, bei den vorgesehenen Rückbauarbeiten im Bereich [Ort] eine Freisetzung und Verschleppung von Staub/Fasern/Gefahrstoffen in angrenzende Arbeits- und Nutzerbereiche zu vermeiden.
- Das ausführende Unternehmen hat auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung und der fachlichen Vorgaben ein geeignetes Arbeitsverfahren mit wirksamen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen festzulegen und vor Beginn mit Bauleitung/Fachgutachter abzustimmen.
- Der SiGeKo koordiniert die Schnittstellen zu Bauablauf, Nachbargewerken, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Schutz Dritter, Freigaben und Nachverfolgung.

4.7 Checkliste Kapitel 4

- Ist die schadstoffrelevante Quelle beschrieben?
- Ist die geplante Tätigkeit mit Freisetzungspotenzial benannt?
- Sind Expositionswege und betroffene Personengruppen getrennt betrachtet?
- Wurde zuerst Vermeidung/Substitution geprüft, bevor PSA als Hauptmaßnahme erscheint?
- Sind technische und organisatorische Maßnahmen mit Bauablauf und Baustelleneinrichtung verknüpft?
- Sind Dritte, Nutzer, Nachbargewerke und Rettungswege berücksichtigt?
- Ist bei Messungen die Fragestellung, Randbedingung und Aussagegrenze dokumentiert?

TRANSFERFRAGE	Ein Fachunternehmen soll alte beschichtete Stahlträger mit einer Schleifmaschine bearbeiten. Es liegt noch keine Analyse der Beschichtung vor. Entwickle Schutzziel, STOP/TOP-Fragen und Zwischenmaßnahme aus SiGeKo-Sicht.
----------------------	---

DIGITAL	Vorlage B3-A-10: Schutzziel-Generator Bestandsarbeiten. Vorlage B3-A-11: STOP/TOP-Prüfung Schadstoffverdacht. Vorlage B3-A-12: Expositionspfad-Matrix.
----------------	---

5 Standardaufbau eines Bestands- und Schadstofffalls

Einheitliche Fälle machen das Werk nutzbar. Der Leser soll in jedem Kapitel denselben Weg wiederfinden: Anlass, Tatsache, Verdacht, Prüfbedarf, Gefährdung, Schutzziel, Rollen, Maßnahme, Freigabe, Protokoll und Wirksamkeitsnachweis.

KERNPUNKT	Der Standardfall ist das Rückgrat von Band 3. Er verhindert, dass Schadstofffälle zu lösen
------------------	--

Einzelhinweisen werden. Jeder Fall muss fachlich lesbar, rechtlich vorsichtig, praktisch adressierbar und digital nachverfolgbar sein.

5.1 Pflichtfelder eines Band-3-Falls

Nr.	Pflichtfeld	Inhalt und Qualitätsanforderung
1	Fall-ID und Kontext	Band, Teil, Kapitel, Fallnummer, Projektart, Bauzustand, Lernziel.
2	Anlass	Warum wird der Fall relevant: Rückbau, Umbau, Bohrung, Nutzerbeschwerde, Gutachten, Fund, Geruch, Staub, Baualter.
3	Sichtbare Tatsachen	Nur objektiv erkennbare oder dokumentierte Merkmale; keine Stoffdiagnose ohne Nachweis.
4	Gesicherter Kontext	Bauakten, Pläne, Aussagen zuständiger Personen, Gutachten, Messwerte, Freigaben, Vorinformationen.
5	Nicht gesichert / Prüfbedarf	Fehlende Informationen, Geltungsgrenzen, offene Bereiche, nicht untersuchte Schichten, fehlende Freigaben.
6	Verdachtslogik	Plausible Schadstoff- oder Bestandsannahme mit Begründung, ohne sie als Tatsache zu setzen.
7	Betroffene Tätigkeit	Geplante oder laufende Arbeit, Freisetzungsart, Arbeitsmittel, Bauablaufbezug.
8	Gefährdung und Exposition	Expositionspfade, betroffene Personengruppen, Dritte, Wechselwirkungen, Brand-/Explosionsfragen.
9	Schutzziel / STOP-TOP	Schutzziel und Maßnahmenhierarchie; Lösungsfreiheit der Arbeitgeber beachten.
10	Rollen und Verantwortlichkeiten	Bauherr, Bauleitung, Fachgutachter, Arbeitgeber, fachkundige Person, Entsorger, Behörde, SiGeKo.
11	Maßnahme und Zwischenzustand	Was gilt sofort, was dauerhaft, wer liefert was, welche Frist gilt.
12	Freigabe und Wiederaufnahme	Art der Freigabe, Grundlage, Geltungsbereich, Auflagen, Verteiler.
13	Protokollbaustein	Vier- bis Sechs-Satz-Modell für die Baustellenakte.
14	Fehlbewertung	Typischer falscher Satz und kurze Begründung.
15	Nachweis und Wirksamkeit	Erforderliche Rückmeldung: Foto, Gutachten, Messung, Freigabeprotokoll, Entsorgungsnachweis.

5.2 Kennungssystem

Jeder Fall erhält eine dauerhafte Kennung. Die Kennung muss später für Buch, digitale Vorlage, Lösungskatalog und Bild-/Dokumentenregister identisch bleiben. Das folgende System ist arbeitsfähig und kompatibel mit Band 2.

Typ	Format	Beispiel
Bestands-/Schadstofffall	BSF-[Band]-[Teil]-[Kapitel]-[laufende Nummer]	BSF-3-A-03-02
Projektfall	PF-[Band]-[Teil]-[laufende Nummer]	PF-3-J-07
Vorlage	TPL-B3-[Thema]-[Nummer]-v[Version]	TPL-B3-FREIGABE-002-v01
Quelle	SRC-[Typ]-[Kurztitel]-[Datum]	SRC-TRGS-524-2011-10-28
Nachweis	DOC-[Projekt]-[Art]-[Datum]-[Version]	DOC-ObjektX-Gutachten-2026-06-29-v01

5.3 Vier-Satz-Modell für den Protokollkern

Der Protokollkern muss kurz genug für die Baustellenpraxis und vollständig genug für die Akte sein. Für komplexe Fälle kann er erweitert werden. Die Grundstruktur bleibt gleich.

Satz	Funktion	Beispielbaustein
1	Ort und sichtbarer/gesicherter Sachverhalt	Im Bereich [Ort] wurde bei [Tätigkeit] [sichtbarer Befund] festgestellt.
2	Verdacht oder Prüfbedarf	Aufgrund [Baujahr/Bauteil/Nutzung/Gutachten] kann eine schadstoffrelevante Belastung nicht ausgeschlossen werden.
3	Schutzziel und Zwischenmaßnahme	Bis zur fachlichen Klärung ist eine staub-, faser- oder gefahrstofffreisetzende Bearbeitung zu unterlassen; der Bereich ist gegen unbeabsichtigte Bearbeitung zu sichern.
4	Adressat, Frist und Nachweis	Bauherr/Bauleitung veranlasst [Nachweis/Freigabe] bis [Frist] und verteilt die Rückmeldung an [Verteiler].

PRAXIS	Je höher das Risiko oder je stärker die Feststellung in Termine, Kosten und Rechte eingreift, desto stärker muss die Beweiskette sein: Übersicht, Detail, Lage, Aussage, Dokument, Messwert, Freigabe, Nachkontrolle.
---------------	---

5.4 Beispiel-Fall 1: Schwarzer Kleber unter Altbelag

Baustein	Ausarbeitung
Fall-ID	BSF-3-A-05-01 Verdacht bei Bodenrückbau
Sichtbare Tatsache	Unter einem alten Bodenbelag ist eine dunkle Kleberschicht sichtbar. Der Bereich liegt im geplanten Rückbauabschnitt. Eine Laborbewertung liegt auf der Begehung nicht vor.
Nicht gesichert / Prüfbedarf	Stoffzusammensetzung, Schichtabgrenzung, Übertragbarkeit auf Nachbarräume, geplantes Ausbauverfahren, Staubschutz, Entsorgungsweg.
Gefährdung und Schutzziel	Mögliche Freisetzung belasteter Staubanteile beim mechanischen Entfernen. Schutzziel: keine Bearbeitung ohne Klärung und geeignetes Verfahren; Schutz der